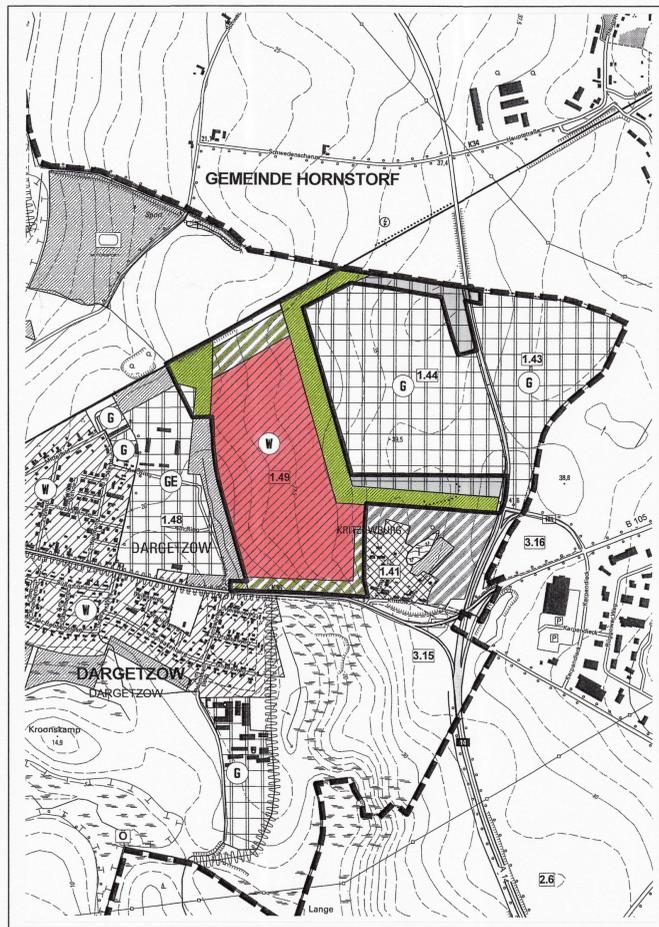


# ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS DER HANSESTADT WISMAR

## 49. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

### "UMWANDLUNG VON WOHNBAUFLÄCHE UND GRÜNFLÄCHEN IN GEWERBLICHE BAUFLÄCHE, GRÜNFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG IM BEREICH KRITZOWBURG WEST- DARGETZOW"

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM OKTOBER 1990 (AKTUALISIERUNG JANUAR 2019)  
- GELÄNDE KRITZOWBURG -



#### ZEICHENERKLÄRUNG

##### BESTAND

##### ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB)

- WOHNBAUFLÄCHEN (§ 1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN (§ 1 Abs. 1 Nr.3 BauNVO)

##### GRÜNFLÄCHEN (§ 5 ABS. 2 NR. 5 BAUGB)

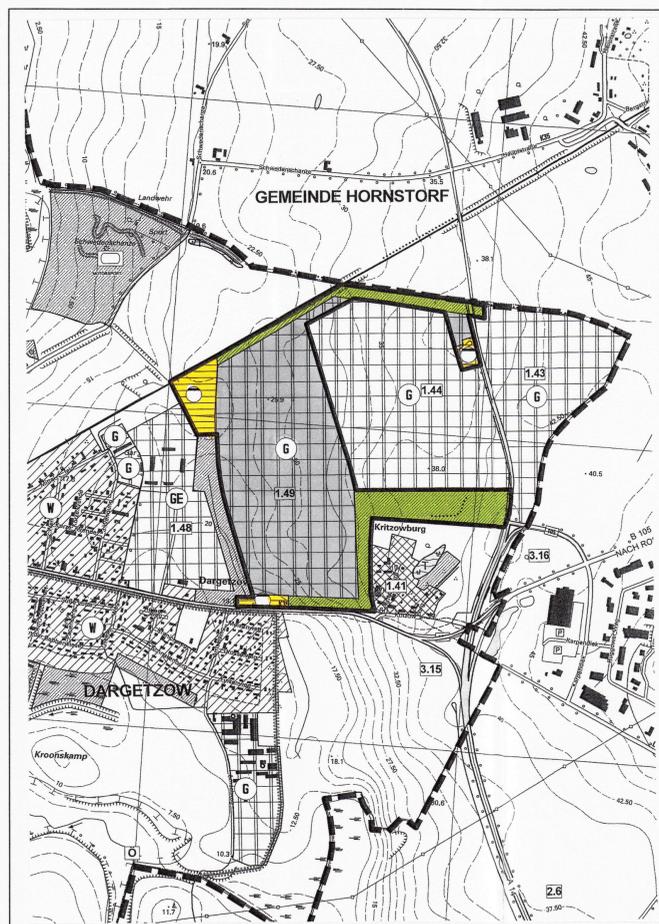
- GRÜNFLÄCHEN
- GRÜNFLÄCHEN PLANUNG

##### SONSTIGE PLANZEICHEN

- GELTUNGSBEREICH
- z.B. 1.44 NUMMER DER ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

#### PLANZEICHNUNG (§ 5 Abs. 2 BauGB)

### 49. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES "UMWANDLUNG VON WOHNBAUFLÄCHE UND GRÜNFLÄCHEN IN GEWERBLICHE BAUFLÄCHE, GRÜNFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG IM BEREICH KRITZOWBURG WEST - DARGETZOW"



#### ZEICHENERKLÄRUNG

##### PLANUNG

##### ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB)

- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

##### FLÄCHEN FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BAUGB)

- FLÄCHEN FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG

##### GRÜNFLÄCHEN (§ 5 ABS. 2 NR. 5 BAUGB)

- GRÜNFLÄCHEN

##### SONSTIGE PLANZEICHEN

- GELTUNGSBEREICH
- z.B. 1.44 NUMMER DER ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

#### RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVO Bl. M-V 2011 S. 777)

#### ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS

der Hansestadt Wismar über die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes  
"Umwandlung von Wohnbaufläche und Grünflächen in gewerbliche Baufläche,  
Grünflächen und Flächen für die Abwasserbeseitigung  
im Bereich Kritzowburg West - Dargetzow"

Aufgrund des abschließenden Beschlusses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg ergeht folgende 49. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes

#### AUFSTELLUNGSVERFAHREN

1. Aufgestellt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 27.08.2009.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 03.10.2009 im Stadtanzeiger erfolgt.  
Wismar, 29.05.2020 Der Bürgermeister
2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB und nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 27.08.2009 frühzeitig mit Schreiben vom 20.05.2019 unterrichtet und zur Auslegung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.  
Wismar, 29.05.2020 Der Bürgermeister
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 27.08.2009 in der Zeit vom 26.05.2015 bis einschließlich 26.06.2015 werktags, außer sonntags, während der Dienststunden Montag und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, durchgeführt worden.  
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist mit dem Hinweis, dass während der Frist für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht, am 23.05.2015 ortsüblich im Stadtanzeiger bekannt gemacht worden.  
Zusätzlich zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Bauamt waren diese zeitgleich auf der Homepage der Hansestadt Wismar unter [http://www.wismar.de/Bürger/Aktuelles/Öffentliche\\_Auslegungen/](http://www.wismar.de/Bürger/Aktuelles/Öffentliche_Auslegungen/) einsehbar.  
Wismar, 29.05.2020 Der Bürgermeister
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB und nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 27.08.2009 mit Schreiben vom 15.04.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Wismar, 29.05.2020 Der Bürgermeister
- 5.1 Die Bürgerschaft hat am 23.05.2019 den Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, die Begründung gebilligt und zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.  
Wismar, 29.05.2020 Der Bürgermeister
- 5.2 Der Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie die Begründung einschließlich dem Umweltbericht haben in der Zeit vom 01.07.2019 bis 05.08.2019 während der Dienststunden Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.  
Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, dass von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden können sowie nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben am 22.06.2019 ortsüblich im Stadtanzeiger der Hansestadt Wismar bekannt gemacht worden.  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden benachrichtigt.  
Zusätzlich zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Bauamt waren diese zeitgleich auf der Homepage der Hansestadt Wismar unter [http://www.wismar.de/Bürger/Aktuelles/Öffentliche\\_Auslegungen/](http://www.wismar.de/Bürger/Aktuelles/Öffentliche_Auslegungen/) einsehbar.  
Wismar, 29.05.2020 Der Bürgermeister
6. Die Bürgerschaft hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB am 28.05.2020 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Wismar, 29.05.2020 Der Bürgermeister
7. Die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 28.05.2020 von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschlossen.  
Die Begründung wurde mit Beschluss der Bürgerschaft am 28.05.2020 gebilligt.  
Wismar, 29.05.2020 Der Bürgermeister
8. Die Genehmigung der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 15.06.2020 Az: 13074087-49.A-F-2020 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.  
Wismar, 30.06.2020 Der Bürgermeister
9. Die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.  
Wismar, 30.06.2020 Der Bürgermeister
10. Die Erteilung der Genehmigung der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 22.08.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Bekanntmachung wirksam geworden. Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auf der Homepage der Hansestadt Wismar.  
Wismar, 24.08.2020 Der Bürgermeister

M 1 : 10 000



HANSESTADT  
wismar

HANSESTADT WISMAR  
BAUAMT / ABT. PLANUNG

49. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
"UMWANDLUNG VON WOHNBAUFLÄCHE UND GRÜNFLÄCHEN IN  
GEWERBLICHE BAUFLÄCHE, GRÜNFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE  
ABWASSERBESEITIGUNG IM BEREICH  
KRITZOWBURG WEST - DARGETZOW"

STAND: AUGUST 2020